

Ausreiseveranstaltung Übersee

Aufenthalte zum WiSe 2025/26



Universität Regensburg

1) Einführung

- Allgemeine Informationen
- Vor / während / nach dem Aufenthalt

2) Formalitäten vor Ausreise

- Beurlaubung
- Krankenversicherung
- Visum

3) Kurswahl und -anerkennung

- Kurswahl
- Anerkennung

4) Finanzierung

- PROMOS
- Auslandsbafög
- Bildungskredit

5) Kontakt

Ausreiseveranstaltung Übersee

Einführung



Universität Regensburg

Allgemeine Informationen zu Studium im Ausland

Kommunikation mit Gasthochschule und IO

- Immer Angaben der Gasthochschule beachten! (z.B. hinsichtlich Wohnheim, Visum, Flugbuchung etc.)
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihre **studentischen E-Mails** (auch Spam-Ordner):
Die Partnerhochschulen informieren die Studierenden und uns regelmäßig über die Maßnahmen/Änderungen für Austauschstudierende in den jeweiligen Ländern oder an den einzelnen Universitäten
- **Bitte antworten Sie zeitnah**, wenn Rückmeldungen erforderlich sind!

Allgemeine Informationen zu Studium im Ausland

Eigenständige Recherche zu Lage in Gastland und Deutschland

- Behalten Sie **vertrauenswürdige** Nachrichten im Auge; informieren Sie sich regelmäßig auf den Webseiten des RKI und des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Situation
- **Krisenvorsorgeliste** des Auswärtigen Amtes
 - Registrierung über Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland („Elefant“) unter <https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>
 - Vorteil: Auslandsvertretungen vor Ort können in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen schnell mit deutschen Staatsangehörigen in ihrem Amtsbezirk Verbindung aufnehmen.

Vor dem Aufenthalt

- Platzangebot -> feste Ansprechpartnerin im IO
- Vernetzung bereits stattgefunden (Stud-Email-Adresse checken!)
- An *Zoom-Veranstaltung zum digitalen KPF* teilnehmen!
- Nominierung an PU durch IO (Reihenfolge je nach Deadline)
- Mail von IO mit Hilfestellung (+Unterlagen) für Anmeldung an der PU
→ Deadlines beachten! (ab diesem Zeitpunkt in Kontakt mit PU)
- evtl. *PROMOS-Bewerbung* (20. April)
- *Kursanerkennung* abklären (dig. KPF)
- *Beurlaubung* beantragen
- *Versicherungen* abschließen
- *Visum* beantragen

Während dem Aufenthalt

- Kursänderungen? -> dig. KPF überarbeiten, ggf. neue Absprachen treffen
- Transcript der Gasthochschule an das IO der UR senden lassen

Was wird von mir während des Austauschaufenthalts erwartet?

Nicht nur Privatperson im Ausland, sondern Repräsentieren der UR -> Verpflichtungen!

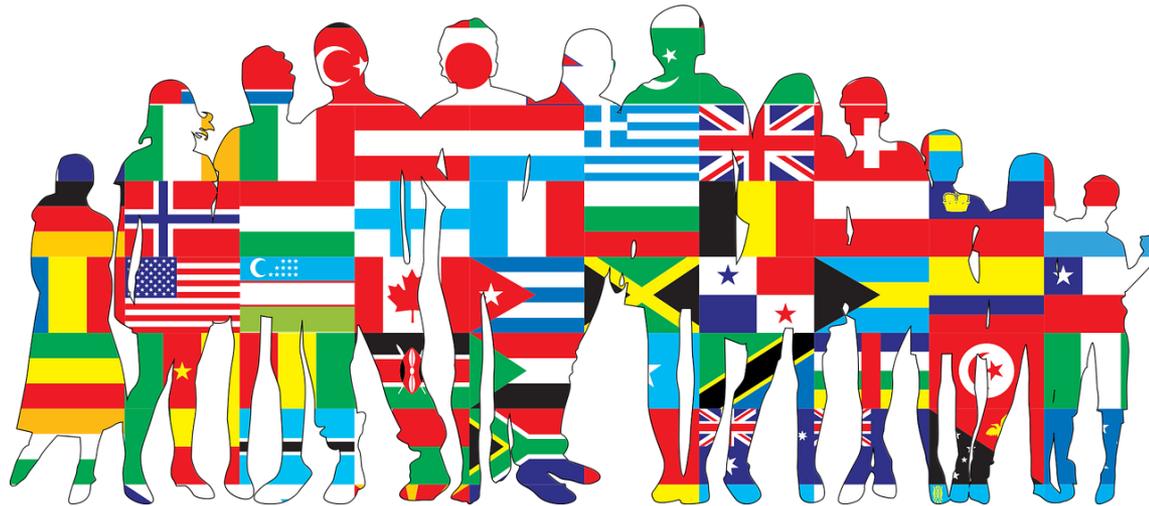
- Regeln der Gasthochschule respektieren
- Ordentliches Studium (Gewährung von Vergünstigungen verknüpft mit engagiertem Studium/ guter Performance)
- Vereinbarungen einhalten (Kursprogramm etc.) bzw. notwendige Änderungen mit IO besprechen
- Bei Unklarheiten/Problemen/Änderungen: IO kontaktieren

Werde ein Ambassador



Ambassador – Tätigkeiten im Ausland

UR an Ihrer Gasthochschule repräsentieren
Dabei neue Freunde kennen lernen
Austausch lebendig halten
Infomaterial online und per Post
Videos über die UR (Mediathek)



FAQ – Während dem Aufenthalt

Kann ich im Ausland arbeiten?

- Aufenthaltswitzweck (= Grund für Visumserteilung): STUDIUM
 - meist nur on-campus mit geringer Stundenzahl möglich (Visumsvorgaben!)
 - > Auskunft vor Ort (evtl. bei Orientierungstagen)
- vor Ausreise bzw. vor Arbeitsantritt im Ausland: sich informieren über nötige Unterlagen
 - Brauche ich eine Arbeitserlaubnis?
 - Muss eine Steuererklärung gemacht werden? Wenn ja, wann?

Kann ich meinen Aufenthalt verlängern?

- Grundsätzlich Aufenthaltsdauer wie in Platzangebot
- Bei Interesse → frühzeitig uns kontaktieren!
- Verlängerungen können in Einzelfällen möglich sein (ggf. als *visiting student*)

Nach dem Aufenthalt

- Erfahrungsbericht schreiben
- Im Semester nach Rückkehr: Anerkennung der Kurse beantragen
(Prüfungsamt bzw. über Lucom -> Informationen folgen)
- WS nach Rückkehr: Testimonial für Informationsveranstaltungen
für Aufenthalte in Übersee ?!

Ausreiseveranstaltung Übersee

Formalitäten vor Abreise
(Beurlaubung, KV, Visum)



Universität Regensburg

Beurlaubung

Was bedeutet das?

- Ein **Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester** und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Sie bleiben während des Urlaubssemesters immatrikuliert, d.h. das Semester **wird als Hochschulsesemester berücksichtigt.**

-> Dafür müssen Sie sich trotz Beurlaubung rückmelden!

- Wenn Sie beurlaubt sind, können Sie **keine Prüfungsleistungen an der UR im Erstversuch ablegen** (Ausnahme: Wiederholungsklausuren).
- Eine **Anerkennung von im Urlaubssemester erbrachten Auslandsleistungen** ist möglich.

Beurlaubung



Ablauf:

- IO schickt Infos per E-Mail und gibt Liste der Austauschstudierenden an Studierendenkanzlei (= Nachweis für Beurlaubungsgrund)
- Beantragung erfolgt über SPUR und muss vor Antritt des Aufenthalts erfolgen
- Ein Antrag pro Semester, Antrag für 2. Semester kann erst ab 16.12. bzw. 16.6. gestellt werden
- Rückmeldung/ Zahlung des Semesterbeitrags nötig, damit Sie immatrikuliert bleiben!
- Wenn Sie nach Rückkehr aus dem Ausland noch an der UR Prüfungen mitschreiben möchten, dann müssen Sie das Urlaubssemester rückgängig machen (Ausnahme: Wiederholungsklausuren)
 - Antrag auf Internetseite der Studierendenkanzlei;
 - bis zum letzten Vorlesungstag eines Semesters möglich

Fragen zu Klausur-Anmeldung etc.: Rücksprache mit Prüfungsamt!

Versicherungen

- Austauschstudierende sind **NICHT** über die UR krankenversichert
 - Keine Haftung für Schäden in Zusammenhang mit dem Auslandsstudium
 - Für Übersee ist eine private Auslandsrankenversicherung nötig, da die gesetzliche KV hier nicht greift
 - Wichtig: **Selbst** für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen!
 - **Gesamte Aufenthaltsdauer** (inkl. Reisen etc.) muss abgedeckt sein
 - **Empfohlen:** Unfall- u. Privathaftpflichtversicherung (Erfahrungsberichte)
 - **Versicherungsschein** in englischer Sprache mit Leistungsaufistung
- **Vorgaben der Gasthochschule & Erfahrungsberichte beachten**, z.B. bzgl. Impfungen!

Studierendenvisum

Erst, wenn die entsprechenden **Zulassungsunterlagen** von Ihrer Gasthochschule geschickt werden, können Sie ein Visum beantragen.



Je nach Land sind die Beantragungsmodalitäten unterschiedlich.

Maßgebliche Institution ist hier jeweils das Konsulat/ die Botschaft bzw. die Gasthochschule oder der Visumsdienstleister

Zu beachten:

- Infos von Partneruniversitäten, die mit nötigen Visumsunterlagen geschickt werden
- Infos auf den Internetseiten der zuständigen Botschaft

Infos/ Verlinkungen werden Ihnen per E-Mail vom IO zugeschickt (ohne Gewähr!)

Ausreiseveranstaltung Übersee

Kurswahl und -anerkennung



Universität Regensburg

Kurswahl und Kursbelegung

Grundprinzip der Anerkennung: kein wesentlicher Unterschied

- **Niveau** (letztes Jahr *undergraduate* bzw. *graduate*);
- **Lernergebnisse**
- **Stundenumfang / Workload**

Umfang der Kursbelegung: *full course load*

- Vorgaben der Gasthochschule (i.d.R. ca. 4 Kurse)
- Voraussetzung für Studierendenvisum



ECTS/UR-Leistungspunkte sind nicht gleich überseeische *credits*!

TIPPS:

- Aktualisierung des Transcripts vor Ausreise (Zugangsvoraussetzungen für höhere Kurse)
- Hilfreiche Infos in Erfahrungsberichten (einsehbar auf GRIPS)

Anerkennung von Studienleistungen

Vor dem Aufenthalt

- Infos auf Webseiten des Instituts/der Fakultät sichten
- Digitales Kursplanungsformular (für Stipendiat:innen verpflichtend)

Bei Beginn des Aufenthalts

- Falls Änderungen am Kursprogramm nötig sind:
 - > Abklärung der Anerkennung von neuen Kursen mit UR Dozenten oder Dozentinnen (über digitales Kursplanungsformular)
 - > Kursplanungsformular genehmigen lassen
 - > PDF des KPF mit der endgültigen Kurswahl an IO

Vor Heimreise:

- Zusendung des Transcripts an das International Office der UR beantragen

Nach dem Aufenthalt

- Antrag auf Anerkennung (inkl. Unterlagen) -> Fristen für die Anerkennung beachten! (i.d.R. im Folgesemester nach Rückkehr)

Infos und Unterlagen auch auf unserer Webseite einsehbar

Zoom-Veranstaltung Digitales Kursplanungsformular

Verpflichtende Teilnahme an einer Veranstaltung:

Alle Fachrichtungen außer WiWi	Nur WiWi!
Do, 6.3. – 18 Uhr	Mi, 12.3. – 18 Uhr
Di, 18.3. – 18 Uhr	Di, 25.3. – 18 Uhr
Mo, 24.3. – 18 Uhr	Do, 10.4. – 18 Uhr
Mi, 9.4. – 18 Uhr	

Zugangslink wird Ihnen per Mail geschickt.

Ansprechpartnerin im IO für das digitale Kursplanungsformular: Viktoria Schäfer

Ausreiseveranstaltung Übersee

Finanzierung
(PROMOS, Auslands-BAföG,
Bildungskredit)



Universität Regensburg

PROMOS

Stipendienprogramm des DAAD

- **Semester-Stipendienprogramm** (für Aufenthalte bis zu 6 Monaten)
- **Teilstipendienrate:** i.d.R. 450 € / Monat
(Kanada 350 €; China, Japan 550 €)

ODER

Reisekostenpauschale: bis zu 3.375 € (je nach Land)
(Kanada Ost 1.300€; USA Ost 1.350€, China 1.425€, Japan 2.100 €, Australien 3.375€)

Genauere Fördersätze im Netz (PROMOS-Bereich)

- **Voraussetzung:** Notendurchschnitt von ca. 2,3
- **hochschulinterne Auswahl:**
 - bisherige Studienleistungen/ Studienfortschritt
 - Einpassung des Auslandsaufenthalts in das Studium an der UR
 - Sprachkenntnisse, Motivation, außercurric. Engagement (evtl. CV aktualisieren)

Bewerbungstermin: 20.04.2025 (für Maßnahmen im 2. Halbjahr 2025)

BayCHINA

Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA) – www.baychina.de

Förderung von Praktika/ Studienaufenthalten/ Abschlussarbeiten/
Forschungsaufenthalte (Stipendien / Mobilitätsbeihilfen)

Vergabekriterien:

- Akad. Leistungen
- Gutachten
- Ausführliches Motivationsschreiben
- Studienplan

Leistungen:

- Mobilitätsbeihilfe (Reisekosten, Visumskosten, KV, Impfungen) oder
- Teilstipendium für max. 5 Monate

Bewerbung: online und Postversand (BayCHINA in Bayreuth)

Bewerbungsschluss (Studienaufenthalte): 31.05.2025

Auslands-BAföG

- keine Auswirkung auf Förderhöchstdauer
- Leistungen: Inlands-BAföG +
 - monatl. Zuschlag zu höheren Lebenshaltungskosten
 - Studiengebühren bis zu 5.600 € pro Studienjahr (nicht *fees*!)
 - Reisekosten (500 € pro Reise, d.h. insgesamt 1.000 €)
 - Zuschlag zur Krankenversicherung

Es gilt: 50% Zuschuss, 50% Darlehen

Ausnahme: Studiengebühren sind Zuschuss (keine Rückzahlung!)

- Antragstellung beim zuständigen BAföG-Amt (je nach Zielland)
-> www.bafoeg.de
- Unterlagen können nachgereicht werden

Falls Antrag erfolgreich: ggf. andere Stipendienggeber informieren!

Bildungskredit

- Bildungskreditprogramm der Bundesregierung
- zinsgünstiges Darlehen mit monatl. Raten von bis zu € 300,-
(Stand 10/2024: 4,19 %)
- max. bis zu 24 *Sollzins*monatsraten
- auch für Studium im Ausland möglich

Infos: **www.bva.bund.de**

-> *Bürgerinnen u. Bürger*

-> *Bildungskredit*

Ausreiseveranstaltung Übersee

Kontakt im IO



Universität Regensburg

Kommende E-Mails:

- Mail mit Zoom-Zugangslink für *digitales Kursplanungsformular* (Rückmeldung erforderlich!)
- Mail mit Infos zu Ambassador & Visum & Link zur Präsentation
- Mail mit Infos zur Nominierung/ Anmeldung an der PU (Rückmeldung erforderlich!)

E-Mails auch in der vorlesungsfreien Zeit regelmäßig überprüfen!!

Kontakt

- Per E-Mail
- Per Telefon (vormittags)

→ Sprechstunden im **Sommersemester 2025:**

Charlotte Wahl-Luczak:
Di, 11.00 - 12.30 Uhr (Präsenz)

Natalie Wilhelm:
Do, 11.00 - 12.30 Uhr (Präsenz)

im Wechsel:
Mi, 11.00 - 12.30 Uhr (Präsenz)